

Insofern meine ich, dass Nordrhein-Westfalen jetzt mit dem erweiterten Instrumentarium so gut wie kein anderes Bundesland in der Lage ist, auch diese Themen anzusprechen.

Darüber hinaus haben wir die Situation, dass es in Bonn und in Duisburg Social Impact Labs gibt. In Duisburg wird das Lab von denjenigen, die es auch bislang unterstützt haben, gerade weiterentwickelt. Hierzu gehören zum Beispiel die Haniel Group, aber auch andere Stiftungen. Damit haben wir hier auch Spezialisten-Angebote, die wir in unserem Ökosystem sehr gerne mit begleiten.

Wir sehen im Moment aus unserer Betrachtung heraus keine weitere Notwendigkeit, noch etwas Ergänzendes zu tun.

Aber eines ist ganz klar: Wir halten diese Gründungen für wichtig. Wir haben die Instrumente, um die Gründung von Unternehmen und Start-ups entsprechend unterstützen zu können. Insofern bedarf es aus unserer Sicht keiner Ergänzung, sondern einer Bestärkung unseres Gründungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Dafür freuen wir uns natürlich auch über jede Unterstützung und jede Anregung vonseiten der Opposition in der konstruktiven Weise, wie wir sie im Ausschuss beraten. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Daher können wir zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation empfiehlt in der Drucksache 17/5406, den Antrag Drucksache 17/3584 abzulehnen.

Allerdings hat sich in der Drucksache 17/5406 bei der Wiedergabe des Abstimmungsverhaltens eine Verwechslung eingeschlichen. Deswegen weise ich darauf hin, dass in der abschließenden Beratung der Antrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/3584 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD abgelehnt wurde. In der Beschlussempfehlung ist das versehentlich umgekehrt wiedergegeben worden.

Nach diesem Hinweis kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es den

Wunsch, sich der Stimme zu enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/3584** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4800

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/5407

zweite Lesung

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden. (*siehe Anlage 2*)

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/5407, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4800 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung 17/5407 selbst und nicht über den Gesetzentwurf.

Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Kleine Kontrollfrage: Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4800** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

18 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bergmannsversorgungsscheinggesetzes und des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4579

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Anlage 2

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK“ – zu Protokoll gegebene Reden

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes und die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss waren von großer Übereinstimmung unter den Fraktionen geprägt. Ich wiederhole hier gerne noch einmal, dass auch die Landesregierung die ausdrückliche Normierung der Insolvenzunfähigkeit begrüßt.

Aus unserer deutschen Rechtssicht wäre dies nicht erforderlich. Denn wir wissen die Rechtsinstitute Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie richtig einzuordnen und daraus neben der faktischen auch die rechtliche Insolvenzunfähigkeit herzuleiten.

Mit Blick auf die internationalen Kapitalmärkte, an denen die NRW.BANK übrigens ein gern gesehener und ebenso gern gekaufter Emittent ist, besteht Veranlassung, dies auch durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für internationale Kapitalanleger noch deutlicher erkennbar zu machen. Damit verschaffen wir der NRW.BANK dann auch Wettbewerbsgleichheit mit anderen Förderbanken.

Die NRW.BANK hat dies in ihrer Stellungnahme (17/1217) noch einmal bestätigt. Sie verweist explizit auf derzeit noch bestehende Zweifel ausländischer Investitionspartner an der Insolvenzunfähigkeit. Bislang beim Investorenauftritt bestehende nicht unerhebliche Nachteile würden mit der Gesetzesänderung beseitigt.

Als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der NRW.BANK und insbesondere als Vorsitzender des Risikoausschusses darf ich bei dieser Gelegenheit noch einmal betonen, dass die vorgesehene Gesetzesänderung nicht zu einer Änderung der Risikopolitik führen wird. Die NRW.BANK wird ihr erfolgreiches risikoaverses Geschäftsmodell in dieser Form weiter betreiben. Die Gesetzesänderung dient nur einer rechtlichen Klarstellung.

Arne Moritz (CDU):

„Wie geht gute Politik?“ – Diese Frage hat der deutsche Theologe und Philosoph Jürgen Manemann vor einigen Jahren versucht zu erörtern.

Manemann formulierte dazu 10 Thesen, die dabei helfen sollen, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie denn gute Politik funktioniert.

Als zehnte These erklärte Manemann, gute und erfolgreiche Politik schaffe Raum für den Möglichkeitssinn.

Vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfes, den wir nun in zweiter Lesung besprechen, denke ich, dass Jürgen Manemann unterschreiben würde, dass wir durch die Änderungen des NRW.BANK-Gesetzes genau diesem Möglichkeitssinn – den Jürgen Manemann anspricht – mehr Raum geben. Schon in der Vergangenheit, hat die NRW.BANK ihre Funktion als „Möglichmacher“ in NRW unterstrichen.

Beispiel Nr. 1: Enerthing:

Die NRW.BANK unterstützt das Kölner Start-up mit einer Finanzierung dabei, seine innovativen Photovoltaiktechnologien mit flexiblen Solarzellen zur Marktreife zu bringen.

Experten bescheinigen diesen Solarzellen „beste Zukunftschancen“.

Das vorhandene wirtschaftliche Potenzial unseres Landes kann hier durch die Hilfe der NRW.BANK zum kollektiven Nutzen abgegriffen werden.

Beispiel Nr. 2: Matthes & Henze Siebdruck

Mit einer Finanzierungsbeteiligung des Familienunternehmens wird eine Neuausrichtung des Unternehmens ermöglicht, ohne die unternehmerische Stabilität in Gefahr zu bringen.

Diese Beispiele zeigen: Die NRW.BANK macht möglich, hilft dabei, Potenziale abzugreifen und die Wirtschaft anzutreiben.

Dass wir und wie wir als Land NRW von den Unterstützungen der NRW.BANK profitieren, muss ich Ihnen allen nicht erklären.

Schauen Sie einfach in Ihre Wahlkreise und sich die Projekte an, die die NRW.BANK angreift.

Doch, meine Damen und Herren, CDU und FDP sind überzeugt: Hier ist noch mehr drin.

Wir sind ein Bundesland mit kreativen Köpfen, erfolgversprechenden Ideen und hervorragender Infrastruktur.

All das können wir noch besser und einfacher nutzen, wenn wir die NRW.BANK auf dem internationalen Markt bestmöglich positionieren.

Für die NRW-Koalition zählt dazu, die faktisch bereits bestehende Insolvenzunfähigkeit der NRW.BANK auch entsprechend deutlich zu benennen.

Ohne Kosten, ohne Risiken und ohne in den Status Quo eingreifen zu müssen schafft der Gesetzentwurf genau das und bereitet den Weg für Erfolgsgeschichten made in NRW.

Wir werden attraktiver fürs Ausland, wir werden attraktiver fürs Inland im Vergleich zu anderen Bundesländern und werden dem Anspruch als Land der Innovation und starken Wirtschaft gerecht.

Um jetzt wieder den Bogen zur Ausgangsthese zu spannen: Ich freue mich, dass wir mit der Unterstützung aller Fraktionen und dem Instrument der NRW.BANK eine Möglichkeit gefunden haben, den Raum des Möglichkeitssinns in NRW zu erweitern.

Stefan Kämmerling (SPD):

Wir sind uns wohl alle einig darin, dass unsere NRW.BANK eine der besten, wenn nicht die beste Förderbank Deutschlands ist.

Zum Miteinander, Herr Kollege Witzel: Die NRW.BANK haben wir in der Vergangenheit – auch im Parlamentarischen Beirat – immer in gutem Miteinander gemeinsam getragen, weil wir wissen, wie wichtig sie mit ihrer guten Arbeit für unser Bundesland ist.

Sie haben mit einer Tradition gebrochen. In der Vergangenheit sind wir Dinge die NRW.BANK betreffend fraktionsübergreifend angegangen. Wir haben uns vorher darüber unterhalten. Das haben Sie in diesem Fall bei einer relativ unspektakulären Änderung nicht getan. Ich will mein Bedauern darüber erneut ausdrücklich betonen. Da hätte ich mir von Ihnen mehr gewünscht.

Zu den beiden Hauptpunkten, mit denen sich Ihr Gesetzentwurf befasst, möchte ich Folgendes sagen:

Zum Ersten wollen Sie die Anzahl der Mitglieder des Parlamentarischen Beirats verändern. Sie argumentieren, man sollte sich an der kleinsten Ausschussgröße hier im Landtag orientieren. Damals haben wir zwölf Mitglieder festgeschrieben. Das hatte einen gewissen Hintergrund, das hat sich bewährt. Ihr Argument, das an einem demokratischen Wahlergebnis festzumachen und demzufolge an der Größe des kleinsten Ausschusses, ist sinnvoll. Wir tragen das mit.

Ein zweiter Punkt ist die Insolvenzfähigkeit. Ich halte das, was Sie vorhaben, nicht unbedingt für notwendig, es schadet aber auch nicht. Wir sind in den Beratungen im Fachausschuss gemeinsam zu der Auffassung gekommen, dass das eine gute Lösung für die NRW.BANK ist. – Deshalb darf ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass wir auch das mittragen werden.

In meiner letzten Rede zu dem Thema NRW.BANK hatte ich Sie, verehrte Damen und Herren der CDU- und FDP-Fraktion, bereits auf Ihren Fehler hingewiesen, dass es sich bei § 17 um

eine Übergangsvorschrift aus der Zeit der Gründung der NRW.BANK handelt. Nach Ihrem Gesetzentwurf sollte der bisherige § 17 zu § 18 werden. Ich hatte Sie darauf hingewiesen und gefragt, warum Sie, wenn Sie das Gesetz jetzt einmal anpacken und im Entwurf selber erwähnen, dass Sie § 17 verschieben, eine Übergangsvorschrift nicht ganz herausnehmen. Offenbar hatten Sie sich da nicht so intensiv mit dem bisherigen Gesetz befasst, wie man es bei einer Gesetzesänderung erwarten würde. Aber: Sie haben meinen Hinweis aufgenommen und § 17 gestrichen.

Ich darf deshalb ankündigen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen werden.

Ralf Witzel (FDP):

Auch nach den Beratungen in den Fachbereichen verweisen wir auf die im Plenum des 23. Januar 2019 vorgebrachten Argumente und stimmen dem Gesetzentwurf zu

Monika Düker (GRÜNE):

Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen thematisiert die Insolvenzunfähigkeit der NRW.BANK. Bereits jetzt ist die Förderbank des Landes faktisch insolvenzunfähig. Die vorgesehene Änderung des Gesetzes verändert den Status quo nicht, konkretisiert ihn aber und sendet somit deutliche und wichtige Signale an internationale Finanzpartner. Der vorliegende Änderungsantrag von CDU und FDP nimmt notwendige Korrekturen in diesem Sinne vor. Als Grüne Fraktion begrüßen und unterstützen wir diese Initiative.

Die NRW.BANK ist als Förderbank ein wichtiger Partner, der mit maximaler Transparenz den Kontakt zum Parlament sucht. Im Sinne der NRW.BANK wäre es, ihr interfraktionell zu begegnen. Alleinige Initiativen der Koalitionsfraktionen sind hingegen geeignet, der Bank einen Bärendienst zu erweisen. Hier wünschen wir uns in Zukunft eine kollegialere Zusammenarbeit, denn zum politischen Schlagabtausch ist dieses Thema nicht geeignet.

Die Grüne Fraktion stimmt sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Herbert Strotebeck (AfD):

Wie ich bereits in der ersten Lesung im Januar im Plenum deutlich gemacht habe, halte ich die NRW-BANK für wert- und sinnvoll für die Menschen in unserem Bundesland.

Genauso sinnvoll sind die zwei Änderungen, die der Gesetzentwurf vorsieht. Die Anpassung bzw.

Anlehnung der Größe des Parlamentarischen Beirats der NRW-BANK an den kleinsten Ausschuss im Landtag ist insbesondere aus demokratietheoretischer Sichtweise folgerichtig und wird daher von der AfD-Fraktion unterstützt. Die zukünftig im Gesetz festgehaltene Insolvenzunfähigkeit ist ebenfalls wichtig und richtig.

Die NRW-BANK ist ein stattlicher Stützpfeiler für unser Land. Das Land trägt sprichwörtlich die Bank und die Bank trägt das Land. Diese schützenswerte Symbiose wird durch die beiden Änderungen im Gesetzentwurf gestärkt.

Beispielhaft für den Wert der NRW-BANK sei die Förderung bei der Sanierung der Infrastruktur und der Schulen genannt. Anders als bei einigen anderen Banken sind auch die externen Bewertungen der NRW-BANK durchweg positiv. Die NRW-BANK schafft es sogar, ihr Fördervolumen kontinuierlich zu steigern. Der Vorstandsvorsitzende Eckhard Forst und seine Mitarbeiter leisten also nachweislich hervorragende Arbeit.

Durch die Stellungnahme der NRW-BANK vom 22. Februar wird deutlich, dass auch die NRW-BANK den Gesetzentwurf begrüßt und sich für die gute Zusammenarbeit bedankt. Auch ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit bedanken und freue mich auf die weitere Arbeit im Parlamentarischen Beirat.

Die AfD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu.

